

4795/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Harmonisierungsbedarf im Elektrizitätsbinnenmarkt

Nach Artikel 25 Abs. 1 der Elektrizitätsbinnenmarkt - Richtlinie vom 19. Dezember 1996 hat die Kommission "vor Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieser Richtlinie dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht über den nicht mit dieser Richtlinie zusammenhängenden Harmonisierungsbedarf" vorzulegen. "Sie fügt dem Bericht gegebenenfalls die für das reibungslose Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarktes notwendigen Harmonisierungsvorschläge bei".

Den ersten Bericht an den Rat und an das Europäische Parlament über den Harmonisierungsbedarf hat die Kommission im März 1998 vorgelegt. Der Bericht beschäftigt sich praktisch ausschließlich mit der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Um einen detaillierten Überblick über die in den Mitgliedsstaaten eingeführten Modelle zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen, hat die Kommission eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, mit denen das Kosten - Nutzen - bzw. Kosten - Wirksamkeitsverhältnis der Modelle geprüft werden soll. Auf Basis der Studien soll ein Abschlußbericht vorgelegt werden. Im Anschluß daran plant die Kommission, einen Entwurf für eine Richtlinie vorzulegen, in der gemeinsame Vorschriften für die Behandlung der erneuerbaren Energieträger festgelegt werden sollen. Laut Kommission ist beabsichtigt, diesen Vorschlag vor Ende 1998 vorzulegen. Die Kommission hat weiters angekündigt, jedes Jahr einen neuen Bericht über den Harmonisierungsbedarf vorzulegen. Den nächsten Bericht will die Kommission in Februar 1999 präsentieren.

Da die Harmonisierung der europäischen Energiewirtschaft und insbesondere der Elektrizitätswirtschaft für Österreich im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger aber auch im Hinblick auf die Stromerzeugung durch Atomkraftwerke von enormer Bedeutung ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Der erste Harmonisierungsbericht der Kommission gem. Artikel 25 Abs. 1 der Elektrizitätsbinnenmarkt - Richtlinie beschäftigt sich ausschließlich mit der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. In diesem Zusammenhang wird auch eine

ausführliche Evaluierung der jeweiligen nationalen Situationen durch die Kommission vorgenommen.

Welche Auskünfte bzw. Fragen wurden in diesem Zusammenhang seitens der Kommission an Österreich bzw. das Wirtschaftsministerium gerichtet? Bitte geben Sie diesbezüglich den genauen Wortlaut der Anfragen der Kommission wieder.

2. Welche Auskünfte wurden seitens Österreichs bzw. des Wirtschaftsministeriums der EU - Kommission in diesem Zusammenhang erteilt? Bitte geben sie den jeweiligen genauen Wortlaut der Antworten wieder.

3. Falls noch keine Antwort erteilt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt muß eine entsprechende Antwort an die EU - Kommission übermittelt werden?

4. Der erste Bericht beschäftigt sich ausschließlich mit dem Harmonisierungsbedarf im Bereich der Elektrizitätsversorgung durch erneuerbare Energieträger.

Welchen darüber hinausgehenden Harmonisierungsbedarf sehen Sie in der europäischen Elektrizitätswirtschaft?

5. Welchen Harmonisierungsbedarf sehen Sie insbesondere auch im Hinblick auf die Kernenergie?

6. Halten Sie es für wichtig, daß die EU - Kommission bereits im nächsten Bericht über den Harmonisierungsbedarf der für Februar 1999 angekündigt wurde, die Kernenergie behandeln wird?

7. Welche Maßnahmen und Initiativen werden Sie setzen, damit der Harmonisierungsbedarf im Bereich Kernenergie ehebdigst von der EU - Kommission in einem Bericht aufgearbeitet wird?

8. Auf Basis des ersten Harmonisierungsberichtes soll eine Richtlinie zur Harmonisierung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern von der Kommission ausgearbeitet werden.

Welche Vorstellungen und Zielsetzungen besitzt die österreichische Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

9. Welche Maßnahmen und Initiativen haben Sie im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft für den im November d.J. stattfindenden Energieministerrat geplant?

Welche Maßnahmen und Initiativen betreffen die Kernenergie?

10. Welche Aufgaben mit energiepolitischem Bezug ergeben sich für die österreichische Ratspräsidentschaft aufgrund der Ergebnisse des Ratsgipfels in Cardiff?